

Domkapitel Essen

Schulordnung für den Instrumentalunterricht in der Domsingschule im Haus der Kirchenmusik des Bistums Essen im Nachfolgenden *Musikschule* genannt

Das Domkapitel Essen hat in seiner Sitzung vom 15.11.2021 folgende Schulordnung beschlossen:

§ 1 Aufgabe und Angebot

Aufgabe der Musikschule ist insbesondere

- die Vermittlung einer musikalischen Ausbildung für Kinder/Mitglieder der Chöre der Domsingschule zur Stärkung der musikalischen Kompetenzen
- die Förderung des Laien- und Liebhabermusizierens

Im Einzelnen soll die Musikschule anbieten

- musikalischen Elementarunterricht für Kinder (musikalische Früherziehung im Vorschulalter)
- Instrumentalunterricht für Kinder und junge Erwachsene

§ 2 Unterrichtszeiten

1. Das Unterrichtsjahr der Musikschule ist in vier Quartale eingeteilt: Februar bis April, Mai bis Juli, August bis Oktober und November bis Januar
2. Für die Musikschule gilt die Ferienordnung für die allgemeinbildenden Schulen des Landes Nordrhein-Westfalen. Darüber hinaus gelten die individuellen örtlichen Regelungen zu beweglichen Ferientagen, Feiertagen etc.
3. Eine Unterrichtsstunde dauert 30 bzw. 45 Minuten, im Elementarbereich 60 Minuten. Es soll mindestens eine Unterrichtsstunde in der Woche erteilt werden.
4. Die Kurse des Elementarunterrichts dauern in der Regel zwei Jahre. Die Musikschule kann aus wichtigem Grund (z.B. bei zu geringer Teilnehmerzahl) eine kürzere Kursdauer festlegen.
5. Die Musikschule behält sich vor, Unterrichtstermine aus wichtigem Grund zu verschieben.

§ 3 Anmeldung und Aufnahme

Anmeldungen sind jederzeit möglich und müssen schriftlich erfolgen; sie können jedoch nur im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten berücksichtigt werden. Die Aufnahme in den Unterricht erfolgt in der Regel zu Beginn der Musikschulquartale. Die Aufnahme und Einteilung entscheidet die Musikschulleitung in Absprache mit den Instrumentallehrern und -lehrerinnen.

§ 4 Abmeldung und Ausscheiden

1. Abmeldungen sind nur zum Ende der Musikschulquartale möglich (31.01., 30.04., 31.07. und 31.10.). Sie müssen schriftlich erfolgen und spätestens einen Monat vor dem Kündigungstermin der Musikschulleitung vorliegen. Lehrkräfte der Musikschule sind zur Entgegennahme von Abmeldungen nicht befugt. Beurlaubungen sind nicht möglich. Die Kurse des Elementarbereichs enden nach der festgelegten Laufzeit, eine Abmeldung ist nicht erforderlich.
2. Von der Musikschule können Schüler und Schülerinnen durch die Musikschulleitung entlassen werden,
 - wenn sie erheblich gegen die Schuldisziplin verstoßen haben,
 - wenn sie wiederholt dem Unterricht unentschuldigt ferngeblieben sind,

- wenn sich der Schüler/die Schülerin mit Beträgen in Höhe von zwei Monatszahlungen in Verzug befindet

Das Ausscheiden vom Unterricht ist dem Schüler/der Schülerin bzw. bei Minderjährigen dem gesetzlichen Vertreter schriftlich mitzuteilen.

§ 5 Allgemeine Unterrichtsregelung

1. Der Schüler/die Schülerin sind zum regelmäßigen Besuch der Unterrichtsstunden verpflichtet. Bei Erkrankung oder sonstiger Verhinderung ist die Lehrkraft und die Musikschulleitung zu informieren.
2. Anordnungen der Musikschulleitung und der Lehrkräfte sind zu befolgen.
3. Die Schüler/die Schülerin haben die ihnen anvertrauten Instrumente und das Schulinventar pfleglich zu behandeln.
4. Es besteht keine gesonderte Verpflichtung seitens der Musikschule zur Beaufsichtigung Minderjähriger, außerhalb des eigentlichen Unterrichts, die über den Probenbetrieb der Chöre der Essener Dommusik hinausgeht.
5. Die bloße Zurverfügungstellung von Unterrichtsräumen gilt nicht als Unterricht.
6. Die Termine der Chöre am Dom sind den Unterrichtsterminen der Musikschule vorrangig. Die Wahrnehmung der Proben der Chöre führen nicht zu finanziellen Nachteilen der Schüler und Schülerinnen. Falls der Unterricht aufgrund kurzfristig angesetzter Proben und anderer, die Chöre betreffende Termine nicht wahrgenommen werden kann, werden Unterrichtsentgelte erstattet, sofern es, in Absprache mit der Leitung der Musikschule, nicht zumutbar erscheint, den Unterricht nachzuholen.

§ 6 Entgelt

Für die Teilnahme am Unterricht ist ein Entgelt zu entrichten. Es gilt die Entgeltordnung für die Musikschule des Domkapitel Essen.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Schulordnung für den Instrumentalunterricht der Domsingschule tritt am 01.02.2022 in Kraft.